

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
 -  Gemischte Bauflächen
 -  Gewerbliche Bauflächen
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 -  Bahnanlagen
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 -  oberirdisch
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 -  Flächen für die Landwirtschaft
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 -  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
15. Sonstige Planzeichen
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan Teil B, - Waffensen -

21. Änderung Südlich An der Bahn

M 1 : 1000

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes 21. Änderung von Waffensen

-Südlich An der Bahn-

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Waffensen-, 21. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)

<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p>Planunterlage</p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>©2020* </p> <p>Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen(LGLN) Regionaldirektion Otterndorf -Katasteramt Rotenburg-</p>	<p>Feststellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt hat die 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p>Bekanntmachung</p> <p>Die Genehmigung der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist damit am wirksam geworden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>
<p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg(Wümme).</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>..... SIOR Clemens Bunann</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Die 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.</p> <p>(Az:.....)</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat</p> <p>L.S.</p>	<p>Verletzung von Vorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Waffensen-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 21. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Waffensen-, nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Rotenburg (Wümme), den</p> <p>L.S. (Der Bürgermeister)</p>